

## Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11.04.2019

### Zu TOP 1:

#### **Forstreform;**

#### **1.1. Erläuterungen zur Forstreform im Landkreis Waldshut;**

#### **1.2. Abschluss eines Vertrages mit dem Landratsamt Waldshut, Untere Forstbehörde, über die Übernahme des forstlichen Revierdienstes und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Hans – Peter Barth und erteilt ihm das Wort.

Herr Barth informiert über die Hintergründe des Forstkartellverfahrens und erläutert die Waldstruktur im Landkreis Waldshut. Anschließend informiert er, dass es im Landkreis Waldshut künftig 25 Forstreviere und drei Gemeinden mit einer Eigenbeförsterung geben wird. Die Umsetzung der künftigen Beförsterung erfolgt zum 01.01.2020.

Für die Gemeinden Jestetten, Dettighofen und Lottstetten ergeben sich aus dem Privat- und Kommunalwald 0,8 Stellenäquivalente, so dass für diese drei Gemeinden künftig ein Revierleiter in Vollzeit eingestellt sein wird. Dieser wird zusätzliche Aufgaben wahrnehmen um den Stellenumfang rechtfertigen zu können. Wer diese Stelle künftig besetzen wird ist derzeit noch nicht geklärt. Die Revierleiterstellen für den Staats- als auch für den Privat- und Kommunalwald werden voraussichtlich Mitte Mai 2019 ausgeschrieben, so dass sich die bisherigen Revierleiter bewerben können.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie das Ausschreibungsverfahren abläuft.

Herr Barth informiert, dass derzeit 34 Revierleiter im Landkreis Waldshut beschäftigt sind. Diese können sich um die Stellen im Staatswald als auch um die Stellen im Privat- und Kommunalwald bewerben. Die Stellenbesetzung wird sozialverträglich ablaufen, so dass Revierleiter ihr bisheriges Revier, eventuell auch modifiziert, übernehmen können, sofern die Gemeinden mit den bisherigen Leistungen des Revierleiters zufrieden gewesen sind.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Forstreform keine Einsparung bringe. Er erkundigt sich, warum man diesen Aufwand dann überhaupt betreibt.

Bürgermeister Link erklärt, dass das Kartellverfahren von den Sägewerken initiiert worden ist. Ziel war es dann, eine rechtskonforme Lösung für alle Waldbesitzarten zu finden.

Der Gemeinderat kann den Hintergrund nicht verstehen, da die Beförsterung nichts mit der Holzvermarktung zu tun hat.

Herr Barth erläutert, dass die Sägeindustrie der Auffassung ist, dass die Beförsterung rationeller denkbar ist, wenn diese von privaten Dienstleistern übernommen wird. Diese Auffassung wurde vom Bundesgerichtshof geteilt, so dass eine neue Lösung gesucht werden musste. Ein Gemeinderat merkt an, dass es wichtig ist, dass sowohl die Privatwaldbesitzer als auch die Kommunen einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort haben.

Herr Barth erläutert anschließend die Flächenverhältnisse im Lottstetter Wald und weist auf die Besonderheiten bei der Beförsterung wie bspw. Naturschutzgebiete, Erholungsschwerpunkte, den Waldkindergarten oder die Kooperation bei gewissen Waldprojekten mit dem Regionalen Naturpark Schaffhausen hin.

Weiter informiert Herr Barth, dass die Kosten für die Beförsterung des Waldes künftig brutto 14.028,82 € betragen werden. Hiervon ist der Mehrkostenausgleich in Höhe von brutto 4.413,00 € abzuziehen. Die bisherigen Beförsterungskosten haben sich auf brutto 9.355,67 € belaufen. Somit beträgt die Kostensteigerung für die Gemeinde Lottstetten rund 3 %. Hinzu kommen brutto 989,50 € für die Übernahme der Verkehrssicherung.

Ein weiterer Gemeinderat bittet um Erläuterung des Mehrkostenausgleiches.

Herr Barth informiert, dass dies ein Zuschuss des Landes für Mehrkosten aus dem Wald wie bspw. die Erholungsfunktion ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob für die Privatwaldbesitzer eine forstliche Beratung künftig kostenpflichtig wird.

Herr Barth verneint dies und merkt an, dass lediglich die forstlichen Dienstleistungen wie Holz anweisen oder die Holzvermarktung kostenpflichtig ist.

Herr Barth erläutert anschließend das Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes und merkt an, dass der Vertrag über die Übernahme des forstlichen Revierdienstes und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wird. Anschließend kann er jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Landkreis Waldshut, Untere Forstbehörde, mit der Übernahme des forstlichen Revierdienstes zum Angebotspreis von brutto 14.028,81 € und der regelmäßigen Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen zum Angebotspreis von brutto 989,50 € zu beauftragen.

#### **Zu TOP 2:**

**Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur vollständigen Verfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 241, 243 – 245, 247 – 249, 252 – 255, 257 und 1387/1, Gewinn „Untere Höhnen“**

**Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link erläutert das Abbaugelände und regt an, das baurechtliche Einvernehmen zum Kiesabbauantrag zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Kiesabbauantrag.

#### **Zu TOP 3:**

**Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat;**

**Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert, dass sich die Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO) geändert hat. Diese Änderung führt zu Änderungen in der Geschäftsordnung.

Bürgermeister Link informiert, dass sich die Änderungen im Wesentlichen auf die Bildung von Fraktionen, eine Absenkung des Quorums für die Unterrichtung der Gemeinderäte, die Ausschlussgründe bei Befangenheit und das Antragsrecht zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten beziehen.

Bürgermeister Link informiert, dass die Geschäftsordnung in Lottstetten bislang eine untergeordnete Bedeutung hatte, da diese aufgrund des zwischenzeitlich guten Umganges im Gemeinderat nicht wirklich benötigt wurde.

Ein Gemeinderat bittet darum die Fraktionsgröße auf eine Mindestbesetzung von zwei Gemeinderäten zu reduzieren, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Weiter soll § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung, Einsichtnahme in die Niederschrift, dahingehend konkretisiert werden, dass die Einsichtnahme in nicht öffentliche Niederschriften nur dann ermöglicht wird, wenn der Einsicht nehmende Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt nicht befangen war.

Bürgermeister Link regt an, die Zulässigkeit der Änderungswünsche zu prüfen und den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung zu behandeln.

Dieser Vorgehensweise widerspricht kein Gemeinderat.

#### **Zu TOP 4:**

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit;**

**Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link erläutert, dass die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderäte um 1,- € pro Einsatzstunde erhöht werden soll. Die Durchschnittssätze zur Entschädigung für sonstige ehrenamtlich Tätige sollen wie folgt erhöht werden:

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 2 Stunden	18,- € (Erhöhung um 1,- €)
von mehr als 2 bis zu 4 Stunden	29,- € (Erhöhung um 2,- €)
von mehr als 4 bis zu 8 Stunden	35,- € (Erhöhung um 3,- €)
von mehr als 8 Stunden	41,- € (Erhöhung um 4,- €)

Bürgermeister Link erläutert weiter, dass die Satzungsänderung im Wesentlichen die Gemeinderäte betrifft und deshalb die Satzungsänderung noch vor der anstehenden Gemeinderatswahl vom „alten“ Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt darauf hin **einstimmig** die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit Wirkung zum 01.07.2019 zu ändern.

#### **Zu TOP 5:**

#### **Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechnungsamtsleiter Morasch das Wort.

Er informiert, dass inzwischen der dritte doppische Haushalt beschlossen werden konnte und auch die Umstellung der EDV auf das neue Haushaltsrecht komplett abgeschlossen wurde.

Er informiert weiter über das Umstellungsverfahren und erklärt, dass für die Eröffnungsbilanz die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte.

Weiter erklärt er, dass es der Gemeinde Lottstetten gelungen ist die Umstellung in Eigenregie zu bewerkstelligen; dies ist nicht üblich. Anschließend dankt er insbesondere Frau Claudia Benz und Frau Maja Konik für ihren Einsatz im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht und der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert den Aufbau der Bilanz und erklärt, dass sich die Bilanzsumme der Gemeinde Lottstetten auf 27.270.267,- € beläuft.

Diese gliedert sich wie folgt:

#### Aktivseite:

Vermögen	27.258.026,- €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.241,- €

#### Passivseite:

Kapitalpositionen	21.643.247,- €
Sonderposten	3.705.518,- €
Rückstellungen	81.073,- €
Verbindlichkeiten	1.776.171,- €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.258,- €

Rechnungsamtsleiter Morasch weist darauf hin, dass das bewegliche Vermögen ab 1.000,- € netto aktiviert wurde. Bei Betrieben gewerblicher Art muss das bewegliche Vermögen bereits ab 410,- € netto aktiviert werden. Weiter wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungspreis kleiner gleich 25.000,- € netto ab dem Anschaffungsjahr 2011 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen, frühere Beschaffungen blieben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

Rechnungsamtsleiter Morasch informiert, dass die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Ausgaben z.B. vorschüssige Versicherungsprämien, Mieten, Zinsen, Beamtengehälter etc. umfassen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die unbebauten Grundstücke bewertet worden sind.

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert, dass diese anhand von den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden. Waren diese nicht nachvollziehbar, wurden Pauschalwerte anhand des Bilanzierungsleitfadens Baden – Württemberg angesetzt.

Weiter informiert er, dass die Eigenkapitalquote der Gemeinde Lottstetten mit rund 79 % sehr gut ist und die Eröffnungsbilanz die Grundlage für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bildet, die nun zeitnah erstellt und im Gemeinderat behandelt werden sollen.

Bürgermeister Link dankt Frau Benz, Frau Konik und Herrn Morasch für die geleistete Arbeit und ergänzt, dass bei der Bewertung des Vermögens sich die gute Archivführung ausbezahlt hat.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017.

### Zu TOP 6:

#### **Zustimmung zur Annahme vom Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO);**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, welche der Gemeinde oder gemeindeeigenen Einrichtungen zugehen, grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu behandeln sind.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen und deren Weiterleitung an die Begünstigten **einstimmig** zu.

### Zu TOP 7:

#### **Auflösung des Sparbuches bei der Volksbank Hochrhein zum Bau der Aussegnungshalle;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Rechnungsamtsleiter Morasch erläutert, dass die Gemeinde Lottstetten im Jahr 1972 ein Spendenkonto für den Bau einer Einsegnungshalle (heute Aussegnungshalle) eröffnet hat. Es haben insgesamt 24 Personen in den Jahren 1972 bis 1975 Geldspenden auf das Spendenkonto eingezahlt. Die Gesamtsumme der Spenden betrug 8.740,02 € (17.093,75 DM). Ziel dieses Spendenkontos war der Bau einer Einsegnungshalle auf dem Gelände des Friedhofs.

In den Jahren 1972 bis 2018 sind aufgrund der Spenden Ertragszinsen in Höhe von 14.414,70 € aufgelaufen. Der Stand des Festgeldkontos beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 23.154,72 €. Nachdem die Aussegnungshalle 2016 fertiggestellt wurde soll dieses Festgeldkonto zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgelöst und der Gesamtbetrag in Höhe von 23.154,72 € auf das Konto der Gemeinde Lottstetten übertragen werden.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise **einstimmig** zu.

### Zu TOP 8:

#### **Vereinsbus;**

##### **8.1. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert, dass die Wünsche des Gemeinderates in der Nutzungsvereinbarung aufgenommen worden sind.

Er erläutert, dass den Vereinen der Vereinsbus zu folgenden Konditionen zur Verfügung gestellt werden soll:

- Die Vereine benennen ihre Fahrer und schließen für alle Fahrer eine Nutzungsvereinbarung ab.
- Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Die gefahrenen Kilometer sind der Gemeinde einmal jährlich mit einer Pauschale von 0,10 €/gefahrenem Kilometer zu erstatten.
  - Das Fahrzeug ist getankt und gereinigt zurückzugeben. Eine Tankkarte ist im Vereinsbus hinterlegt.
  - Der Vereinsbus kann maximal sechs Monate im Voraus gebucht werden.
  - Die Übergabe des Busses bei Mehrfachnutzungen am Wochenende ist von den Vereinen untereinander zu regeln.

Bürgermeister Link merkt an, dass die Nutzungsvereinbarung im Bedarfsfall angepasst werden kann.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Nutzungsvereinbarung.

##### **8.2. Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Vereinsbusses;**

##### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert, dass sich der Gemeinderat im Rahmen einer Probefahrt mehrheitlich für die Beschaffung eines Ford Transit Custom L2 Kombi Trend ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung des Autos an das Autohaus Dettling GmbH zu einer Angebotssumme von 35.053,06 € brutto zu vergeben.

### Zu TOP 9:

#### **Festlegung der Besoldung für die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Lottstetten;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert, dass in der Größenklasse 2.000 bis 5.000 Einwohner die Besoldung entweder in der ersten Amtsperiode A 15 und ab der zweiten dann A 16 oder bereits ab der ersten Amtsperiode A16 sein kann.

Der Gemeinderat hat bei jeder Neubesetzung der Stelle diese Festlegung zu treffen, sinnvollerweise bevor der neue Bürgermeister oder Bewerber um die Stelle bekannt sind, da die Stelle und nicht die Person zu bewerten ist.

Bürgermeister Link spricht sich aufgrund der EU – Außengrenze zur Schweiz, des Kiesabbaus, der SBB – Bahnlinie, der Tatsache, dass die Gemeinde Lottstetten an der EVKR beteiligt ist und der Aufgabenerhöhung z.B. im Personalbereich (zwischenzeitlich nahezu 60 Beschäftigte) für eine Eingruppierung der Stelle in A 16 aus.

Ein Gemeinderat merkt an, dass ein neuer Bürgermeister zunächst in A 15 eingruppiert werden sollte. Bei guten Leistungen kann dieser nach einigen Jahren nach A 16 befördert werden.

Bürgermeister Link erläutert, dass genau dies nicht möglich ist. Es sei die Stelle zu bewerten und nicht die Leistungen des Bürgermeisters. Zudem kann eine Festlegung immer nur zum Beginn der neuen Amtszeit erfolgen, es sei denn, sie ist fehlerhaft erfolgt.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass es an dieser Stelle einen Profi brauche. Aufgrund der Aufgabenfülle soll die Stelle bereits in der ersten Amtszeit nach A 16 bewertet werden.

Dieser Aussage schließt sich ein weiterer Gemeinderat an. Der Anspruch an die Bürgermeister hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, die bereits angestoßenen Projekte sind anspruchsvoll.

Der Gemeinderat bewertet die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lottstetten aufgrund der Vielzahl von Sondersituationen im Vergleich zu anderen Gemeinden mit **8 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung** ab der ersten Amtszeit des neuen Bürgermeisters (m/w/d) nach der Besoldungsgruppe A 16.

### Zu TOP 10:

#### **Stellungnahme der Gemeinde zu folgendem Bauantrag:**

#### **10.1. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 3412, Herweghstr. 9, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauvorhaben.